



Rechtsanwaltskammer für den  
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5  
29221 Celle

Postfach 12 11  
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0  
Telefax 05141.92 82-42  
Internet [www.rakcelle.de](http://www.rakcelle.de)  
E-mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)

→ **Ausgabe Nr. 6/2023, 15.03.2023**

### **Zugang zum Anwaltsnotariat**

1. Die Notarkammer Celle veranstaltet am

**17.05.2023 um 10:00 Uhr im Auditorium Celle, Riemannstraße 15, 29225 Celle,**

eine Informationsveranstaltung für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, zu den gesetzlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Anwaltsnotariat. Referenten werden sein:

**Herr Carsten Wolke, Berlin,**

Leiter des Prüfungsamts für die notarielle Fachprüfung zu Voraussetzungen und Ablauf der notariellen Fachprüfung.

**Frau Rechtsanwältin und Notarin Isabell Wedemeyer, Bad Fallingbostal,**

die im Jahr 2021 die notarielle Fachprüfung erfolgreich absolviert hat und seit Ende 2022 als Notarin tätig ist; sie berichtet über ihre Vorbereitung und die Erfahrungen mit der Prüfungssituation.

**Rechtsanwalt Dr. Enno Poppen, Celle,**

Geschäftsführer der Notarkammer Celle; er gibt einen Überblick zum Stellenausschreibungsverfahren, zu den Aussichten in den kommenden Jahren, der Praxisausbildung und zur wirtschaftlichen Seite.

Alle Referenten stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Die Veranstaltung wird voraussichtlich zwei Stunden dauern. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, setzt jedoch wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl eine verbindliche Anmeldung mit Rückantwort per E-Mail oder Telefax voraus. Ein Anmeldebogen ist dieser Aussendung beigelegt.

2. Die Notarkammer kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aufstellung über die voraussichtlich zum 31.10.2023 auszuschreibenden Stellen beifügen; das Besetzungsverfahren mit Bewerbungsschluss 31.10.2022 ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die Daten vorliegen, sind sie auf der Internetseite der Notarkammer unter Notare/Mitarbeiter „Zugang zum Anwaltsnotariat“ abrufbar. Beigefügt ist eine Tabelle mit den Altersabgängen ab dem Jahr 2023. Die freigewordenen Stellen werden bei unveränderten Urkundsaufkommen jeweils mit Bewerbungsschluss 31.10. im Folgejahr ausgeschrieben. Für zahlreiche zum 31.10.2022 ausgeschriebene Stellen gab es zudem keine Bewerbungen, so dass die Stellensituation nach wie vor entspannt ist.

Ort	Altersabgänge (Stand 01.2023)											Alters- abgänge
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Achim	2	1					3					6
Alfeld											1	1
Bremervörde			1									1
Bückerburg	2	1										3
Burgdorf		2		1				1				4
Burgwedel							1	1				2
Buxtehude	1	1	2		2		2	1	1			10
Celle	1	3		1					2	3		10
Cuxhaven			1						2			3
Dannenberg					1		1		2		1	5
Diepholz							1					1
Elze			1				1					2
Geestland		2	1			1						4
Gifhorn	2			1	1					1	1	6
Hameln		8	5	4	2	4	1	1	2			27
Hannover	6	3	8	6	8	2	3	3	2	4	2	47
Hildesheim	1			2	1	2					1	7
Holzminden	1											1
Lehrte	2		1	1	1			1				6
Lüneburg	1	1							1	1	3	7
Neustadt	2		1	1						1		5
Nienburg			1	2	1							4
OHZ			1		1							2
Otterndorf				1			1	1				3
Peine		1	1			1	3		1			7
Rinteln						1						1
Rotenburg	1		2		1		1					5
Soltau				1	1	1						3
Springe											1	1
Stade	1				1		1	1			1	5
Stadthagen		2			1							3
Stolzenau	1			1					1			3
Sulingen	1											1
Syke			2			1	3	2	1		1	10
Tostedt			1		1	2	1		1			6
Uelzen		1			2		1					4
Verden											1	1
Walsrode					1	1						2
Wennigsen		2									1	3
Winsen/Luhe	1		1		2	1						5
Zeven		1										1
	26	29	30	22	28	17	24	12	16	10	14	228

# Im Amtsgerichtsbezirk Hameln werden wegen der Sondersituation durch das BHW nicht alle Bedarfsstellen ausgeschrieben.

3. Hinzuweisen ist auf die seit 01.08.2021 bestehende Möglichkeit, sich auch in Bezirken zu bewerben, in denen man nicht als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin tätig ist. Die Vorschrift lautet wie folgt:

§ 5b

...

(3) Von der Voraussetzung nach Absatz 1 Nummer 2 kann insbesondere abgesehen werden, wenn keine Bewerbung dieser Voraussetzung genügt, jedoch eine sich bewerbende Person die Tätigkeit nach Absatz 1 Nummer 1 jeweils ohne Unterbrechung entweder seit mindestens zwei Jahren in dem vorgesehenen Amtsbereich oder seit mindestens drei Jahren in einem Amtsgerichtsbezirk ausübt, der innerhalb desselben Landes an den Amtsgerichtsbezirk angrenzt, in dem die ausgeschriebene Notarstelle gelegen ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

Für die Praxis bedeutet dies Folgendes:

Bewerben sich in einem Amtsgerichtsbezirk jedenfalls so viele Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, der/die die dreijährige Wartezeit erfüllen, wie Stellen ausgeschrieben sind, ist für eine Anwendung des Absatz 3 kein Raum. Wer die Regelvoraussetzungen erfüllt, geht anderen Bewerbern/innen vor.

Gibt es keinen derartigen Bewerber oder Bewerberin oder gibt es weniger derartige Bewerber/innen als offene Stellen, kommen die in der vorgenannten Vorschrift genannten Gruppen zum Zuge. Es reicht dann eine zweijährige Tätigkeit im vorgesehenen Amtsbereich oder eine dreijährige Tätigkeit in einem benachbarten Amtsgerichtsbezirk. Dabei kann der benachbarte Amtsgerichtsbezirk auch in einem anderen Oberlandesgerichtsbezirk sein, er muss jedoch im Land Niedersachsen liegen. Ein im Amtsgerichtsbezirk Hannover drei Jahre tätiger Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin kann sich danach gleichzeitig z. B. in den Amtsgerichtsbezirken Hildesheim oder Wennigsen bewerben, ein im Amtsgerichtsbezirk Braunschweig drei Jahre tätiger Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin z. B. in den Amtsgerichtsbezirken Peine oder Gifhorn.

Im Falle von Mehrfachbewerbungen weist das Oberlandesgericht Celle auf folgendes hin:

- Für jede Bewerbung ist ein gesondertes Bewerbungsformular zu verwenden
- Jeder Bewerbung soll ein vollständiger Satz der Bewerbungsunterlagen beigelegt werden
- Jede Bewerbung ist mit der vollen Gebühr zu bezahlen
- In jeder Bewerbung soll auf die weitere/n Bewerbung/en auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken hingewiesen werden

Einen Überblick über die jeweils im Land Niedersachsen aneinandergrenzenden Amtsgerichtsbezirke gibt die beigelegte Karte (Quelle: Landesjustizportal Niedersachsen). Bei Rückfragen können Bewerber/innen sich an das Oberlandesgericht Celle oder die Notarkammer Celle wenden.



4. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 sind im Anschluss an das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts einige Vorschriften der Notarfachprüfungsverordnung betreffend die mündliche Prüfung angepasst worden. Die Anpassungen umfassen u. a. folgende Punkte:

- Gewichtung Vortrag: Bei der Ermittlung der Gesamtnote der mündlichen Prüfung wird der Vortrag mit 30 % (vormals 20%) und das Gruppenprüfungsgespräch mit 70 % (vormals 80 %) berücksichtigt.
- Vertiefungsgespräch: Dem Vortrag schließt sich ein kurzes Vertiefungsgespräch an. Laut amtlicher Begründung soll das Vertiefungsgespräch die Dauer von drei Minuten nicht übersteigen.

Bereits mit Wirkung zum 1. August 2021 wurde die Dauer des (Gruppen-) Prüfungsgesprächs pro Prüfling von 1 Stunde auf 45 Minuten reduziert (vgl. § 7c Abs. 1 Satz 2 BNotO).

5. Beginnend mit der Prüfungskampagne 2022/II, d. h. ab Herbst 2022 wird den Teilnehmern fakultativ auch die Möglichkeit angeboten, eine sogenannte „E-Prüfung“ durchzuführen, d. h. den Lösungstext nicht per Hand, sondern auf einem vom Prüfungsamt gestellten Computer zu schreiben. Die E-Klausur wird zunächst nur am Prüfungsstandort Berlin angeboten; sie wird eine zusätzliche Gebühr für diejenigen kosten, die diese Art der Prüfung wählen, weil mit der Bereitstellung der Computer und des Vorhaltens eines technischen Supports vor Ort für Störungsfälle zusätzliche Kosten verbunden sind.

Dr. Poppen  
Geschäftsführer  
Notarkammer Celle